Einleitend schilderte Herr Gleß, wie im Ausschuss für Umwelt, Planung und Verkehr bereits in einer der vorherigen Sitzungen diskutiert, warum die nun geplante Maßnahme einer Evaluation als notwendig erachtet wird. Unter Bezugnahme auch auf den bisherigen Schriftverkehr mit den Antragstellern erläuterte Herr Gleß weiter, dass nach Vorlage der festgestellten Ergebnisse aus dieser Evaluation ein mögliches Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes fokussiert werden könne – dieses sodann unter Zustimmung bzw. Beschlussfassung des Fachausschusses.

Der Vorsitzende erklärte sodann, dass er auf Bitten der Antragsteller diese zur heutigen Sitzung geladen habe, um diesen hier die Möglichkeit zu geben, auf eventuelle Fragen seitens des Ausschusses unmittelbar antworten zu können. In diesem Zusammenhang verwies er ebenfalls auf die seitens der Antragsteller ihm ausgehändigten Unterlagen bzw. Dokumentationen, welche zur Weitergabe an die Fraktionen gedacht seien. Herr Knülle übergab das Wort an Frau Siemens-Fischer, welche dem Ausschuss, auch anhand einer Kurzpräsentation, die Entstehungsgeschichte, als auch die nunmehr geplanten Vorhaben und deren Beweggründe auf dem Geländebereich des Golfplatzes erläuterte.

*(Anmerkung: der hier gehaltene Vortrag nebst Präsentation der Frau Siemens-Fischer war nicht geplanter Bestandteil der Tagesordnung bzw. des Tagesordnungspunktes und wird insofern auch nicht inhaltlicher Bestandteil des Protokolls!)*

Der Vorsitzende gab sodann den Tagesordnungspunkt zur Diskussion frei.

Seitens der Fraktion Bündnis90/Die Grünen äußerte Herr Metz seine Verärgerung darüber, dass bereits originäre Teile des ökologischen Ausgleichs seit Entstehung der in Diskussion stehenden Golfplatzanlage nicht geschaffen wurden. Insofern sehe er die Notwendigkeit einer vorherigen Evaluation als dringend geboten, bevor ggf. weitere Verfahren angestoßen würden.

Auch Herr Puffe merkte für die CDU-Fraktion an, dass eine konkrete vorherige Prüfung unabdingbar sei – insofern schließe er sich den Ausführungen von Herrn Metz vollumfänglich an.
Zusätzlich hierzu erfragte Herr Puffe, ob denn auch die Frage „Stellplätze“ durch diese Anlagenerweiterung, und die ggf. hiermit verbundene zusätzliche Mitgliederzahl sowie weitere Arbeitsplätze, Berücksichtigung finde.

Seitens der SPD-Fraktion äußerte Herr Kespohl, dass ihm -zusätzlich zu den bereits zuvor geäußerten Bedenken- eine genaue Größenvorstellung als auch die Lage zu dem beabsichtigten Vorhaben fehle.

Auf die vorbenannten Fragestellungen antwortete Frau Siemens-Fischer, dass entsprechende Stellplätze bereits jetzt in ausreichender Stückzahl vorhanden seien – hier sei nur sehr selten eine Auslastung der bereits vorhandenen Flächen gegeben. Zur Verdeutlichung der betreffenden Flächen und deren Größe verwies Frau Siemens-Fischer auf eine via Beamer präsentierte Skizzierung/Katasterdarstellung.

Auf die seitens des Ausschusses aufgeworfene Frage der Kostentragung, sowohl in Bezug auf eine Evaluation sowie eines ggf. folgenden Bebauungsplanverfahrens, als auch der Fragestellung der zu erwartenden Dauer einer solchen Evaluation, antwortete Herr Trübenbach für die Verwaltung, dass die Kostentragung sämtlicher Verfahren - sowohl diese einer Evaluation, als auch eines möglichen Planverfahrens- in Gänze bei den Antragstellern liege. Betreffend der Dauer einer solchen Evaluation, und somit letztlich der Zeitpunkt hieraus gewonnener Ergebnisse, könne dieses nicht abgeschätzt werden. Diese hinge nicht zuletzt auch vom Zeitpunkt der Vergabe/Beauftragung einer solchen Maßnahme ab.

Für die Fraktion Aufbruch! äußerte Herr Köhler, dass er großen Wert auf ein einwandfreies Verfahren „Evaluation“ lege. Hier müsse, auch wegen der bisher nicht erfüllten Auflagen zum ökologischen Ausgleich und der entsprechenden Herstellung und Pflege solcher notwendigen Flächen aus bzw. in der Vergangenheit, ein besonderes Augenmerk gelegt werden.

Herr Gleß merkte hierzu an, dass auch die Verwaltung großen Wert auf die Genauigkeit in diesem Verfahren lege – dies auch vor dem Hintergrund, dass frühere Auflagen eines ökologischen Ausgleichs nach heutiger Feststellung auch nur bedingt erfüllt wurden. Erst mit Vorlage entsprechend qualitativer Ergebnisse aus einer Evaluation könne auch die Verwaltung mögliche weitere Schritte, unter Beteiligung entsprechender Fachstellen sowie dem Fachausschuss, in die weiteren Überlegungen aufnehmen.

Im Anschluss dankte der Vorsitzende für die Maßnahmenvorstellung durch Frau Siemens-Fischer, und stellte den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.